



Mitglied Hiermit melde ich mich / nachstehende Person als Mitglied im Fightclub Freiburg e.V. an:

Vorname: _____ Nachname: _____
 Geb.: _____ Mail: _____
 Straße: _____ PLZ / Ort: _____
 Handy: _____ Tel.: _____

Erziehungsberechtigter / Gesetzlicher Vertreter Erziehungsberechtigte vertreten sich gegenseitig!

Vorname: _____ Nachname: _____
 Geb.: _____ Tel.: _____
 Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Mitgliedschaft

Beitragsart	12 Monate	auf Quartalsende kündbar
Erwachsene	<input type="checkbox"/> 48,- Euro mtl.	<input type="checkbox"/> 52,- Euro mtl.
Vergünstigte Mitgliedsbeiträge für:		
Schüler ab 16 J., Azubis, Studenten, Arbeitssuchende	<input type="checkbox"/> 43,- Euro mtl.	<input type="checkbox"/> 47,- Euro mtl.
Jugendliche (10-15 Jahren)	<input type="checkbox"/> 38,- Euro mtl.	<input type="checkbox"/> 42,- Euro mtl.
Kinder (6-9 Jahren) Ab dem Wechsel in die Jugendgruppe (unabhängig vom Alter) wird auch der Jugendbeitrag berechnet.	<input type="checkbox"/> 29,- Euro mtl.	<input type="checkbox"/> 33,- Euro mtl.

Wird der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr (bei 12 Mon. LFZ) oder ein Quartal.

Der vergünstigte Beitrag ist gültig bis (Ausbildungsende, Ablauf Schulzeit, Studium...): _____

(Max. 2 Jahre), für eine Verlängerung darüber hinaus ist ein entsprechender Nachweis erforderlich!

Einmalige Aufnahmegebühr: 39,- Euro (inkl. Vereins-T-Shirt). Wird mit dem ersten Beitrag eingezogen.

Während der Vertragslaufzeit wird zusätzlich eine **Verbands- und Trainerpauschale** in Höhe von 59,- Euro p.a. erhoben. Die Pauschale wird unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts immer am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe von 14,75 € abgebucht.

Beitritt zum: 01. 10. 20. _____ bis: _____ (Mindestlaufzeit bei 12 Mon.verträgen)

JA, ich wünsche, dass mein Foto / das Foto meines Kindes auf der öffentlichen Internetseite des Fightclub Freiburg und des Verbandes platziert wird. **NEIN**, ich wünsche dies nicht.

JA, ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Geb.datum und Anschrift auf dem Mitgliedsausweis öffentlich zugänglich hinterlegt ist. **NEIN**, ich wünsche dies nicht. (Ein Ausweis wird nur mit Bild und Vorname erstellt).

Ich habe die Mitgliedsbestimmungen, Trainings- und Beitragsordnung (umseitig) gelesen und erkenne diese an:

Datum: _____ **Unterschrift:**  _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Fightclub Freiburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fightclub Freiburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ BIC (11 Stellen): _____ / ____

E-Mail: _____

Ort / Datum: _____ **Unterschrift:**  _____

Mitgliedsbestimmungen / Beitragsordnung:

Das Mitglied hat die Möglichkeit an allen, seiner Leistung oder seinem Alter (Kinder, Jugendliche) entsprechenden, Trainingseinheiten und geselligen Aktivitäten teilzunehmen und die Einrichtungen der Vereinsräume gemeinschaftlich zu nutzen.

Der Beitrag wird monatlich, immer **zum Ersten eines Monats**, von meinem Konto per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Die einmalige **Aufnahmegebühr von 39,- Euro** (inkl. Vereins-T-Shirt) wird mit dem ersten Beitrag eingezogen. Die Einzugsermächtigung gilt bis zur fristgerechten Kündigung.

Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Entstehen durch Versäumnisse des Mitgliedes Kosten, so hat diese das Mitglied zu tragen. Die Kosten einer Rücklastschrift (10,00 € Gebühr) gehen zu Lasten des Mitgliedes. Eine **erneute Abbuchung** findet dann **am 15. des Monats** statt.

Kann bei einer Neuanmeldung nicht zum 01. des Monats abgebucht werden, findet die Erstlastschrift innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Anmeldung statt.

Der erste Monatsbeitrag kann auch ein Rumpffmonat sein und mit 2/3, bzw. 1/3 des Monatsbeitrags (bei Anmeldung zum 10. oder 20. eines Monats) belastet werden.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu kündigen:

- spätestens einen Monat vor Quartalsende (Quartalsende = 31.03., 30.06., 30.09. 31.12.).

- bei 12 Monaten Laufzeit spätestens einen Monat vor Vertragsende.

Wird der Vertrag nicht rechtzeitig vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um die entsprechende Vertragslaufzeit.

Der Monatsbeitrag wird entsprechend der Altersklasse / beruflichen Situation angepasst! Nachweise können jederzeit eingefordert werden und sind dann fristgerecht einzureichen.

Grundsätzlich berechtigt eine Nichtinanspruchnahme der Leistung nicht zur Rückforderung oder Reduktion von Mitgliedsbeiträgen.

Gerät das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der 2 Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist der Fightclub Freiburg e.V. berechtigt, den Mitgliedsvertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall wird der gesamte vereinbarte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Der Fightclub Freiburg ist berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

Das Training wird auf eigene Gefahr hin besucht. Der Fightclub Freiburg e.V. und deren Trainer haften nicht für Verletzungen, die im Training oder in der Trainingshalle entstehen. Das Mitglied stellt die Trainer und den gesamten Vorstand von jeder Haftung, ausgenommen bei Vorsatz, frei.

Das Mitglied, oder der gesetzliche Vertreter, versichert mit seiner Unterschrift, dass es keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheiten hat, die einer sportlichen Betätigung entgegenstehen oder eindeutig untersagen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung, eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ferien / Urlaub

Der Fightclub Freiburg e.V. ist berechtigt, Kurspausen nach Anündigung zu beanspruchen (max. 6 Wochen jährlich).

Trainingsordnung

-Die Sportler haben sich pünktlich 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn in der Halle einzufinden. Sollte noch eine Gruppe trainieren, haben sie sich ruhig zu verhalten.

-Saubere und ordentliche Trainingsbekleidung ist erwünscht.

-Wegen der Verletzungsgefahr sind Finger- und Fußnägel kurz zu halten.

-Schmuck und Uhren usw. sind vor jedem Training auszuziehen bzw. abzukleben.

-Sportliches, kameradschaftliches und faires Verhalten wird vorausgesetzt.

-Der Trainingsraum und die Umkleiden sind sauber zu verlassen.

-Der Trainingsbereich ist nur mit sauberen Box-Sportschuhen mit glatter Sohle oder barfuß zu betreten.

-Beim Boxen und Kickboxen ist das T-Shirt in der Hose zu tragen, um die Gürtellinie zu kennzeichnen.

-Hat das Training begonnen, verhält sich das Mitglied ruhig, um einen ungestörten Trainingsablauf zu ermöglichen.

-Sparring ist nur mit kompletter Schutzausrüstung erlaubt.

-Speisen und Kaugummi sind während des Trainings verboten.

-Das Trinken ist in entsprechenden Pausen gestattet.

-Auf Hygiene ist selbstverständlich zu achten.

-Sportler, die zur aktiven Leistungsgruppe gehören und an Wettkämpfen teilnehmen möchten, haben regelmäßig am Training teilzunehmen.

-Der Verein haftet nicht für die zu den Übungsstunden und Veranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände, Geldbeträge oder sonstige Gegenstände.

-Personen, die das Training stören, können vom Training ausgeschlossen werden. Bei häufigen Problemen kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Anbieter

Fightclub Freiburg e.V.

Wiesentalstr. 13

79115 Freiburg

Tel. 0171-4766004

info@fightclub-freiburg.de

Gläubiger-ID: DE14ZZZ00001232296

Vereinsregister: VR700242